

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **35=55 (1889)**

Heft 30

PDF erstellt am: **19.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 30.

Basel, 27. Juli.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

**Inhalt:** Einiges über die schweiz. Neubewaffung und über diejenige der andern Staaten. — Das Handbuch für Unteroffiziere der schweiz. Armee. — Ueber unsere Getreidevorräthe. — Pusyrewski: Die russische Garde im Kriege 1877/78. — Eidgenossenschaft: Das Organisationskomite der schweiz. Offiziersversammlung in Bern. Bundesbeschluss betreffend Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial für das Jahr 1890 erforderlichen Kredite. Fort-erhaltung einer zweiten Jahresreserve-Ausrüstung. Ueber die beabsichtigte Bildung von Armeekorps. Fremde Offiziere bei dem Truppenzusammenzug 1889. Winkelriedstiftung. IV. Division: Lehrerrekutenschule. Ein Uebungsriff. Denkmal für die 1871 in Genf verstorbenen französischen Soldaten. Zürich: Militäretat des Kantons pro 1889. Bellinzona: Nochmals die Kaserne in Bellinzona. — Ausland: Deutschland: Ueber die Gruson'sche Haubitze. Russland: Versuche mit dem Mannlichergewehr.

## Einiges über die schweizerische Neubewaffung und über diejenige der andern Staaten.

Von Professor Friedr. Wilh. Hebler,  
diplom. Maschineningenieur und gew. Artillerie-  
Offizier.

(Erfinder des kleinsten Kalibers für Handfeuer-  
waffen, sowie des Stahlmantelgeschosses  
und des dazu nothwendigen Zugsystems.)

Vor Kurzem hat sich die Schweiz entschlossen, ein neues, kleinkalibriges Repetirgewehr, von 7,5 mm Kaliber, einzuführen. — Der adoptirte Repetirmechanismus (Gradzug) ist derjenige des Herrn Oberst Schmidt, Direktors der eidg. Waffenfabrik in Bern. — Es wurde auch eine mittelgrosse, randlose Patrone adoptirt und ein rauchloses, in der Schweiz fabrizirtes Pulver, welches dem 14,0 gr schweren Geschoss eine Geschwindigkeit  $V_{25} = 570$  bis 580 m ertheilt, bei einem Gasdruck von 2200 Atmosphären. Dabei ist aber, damit der Gasdruck nicht zu hoch werde, die Hülse nur zum Theil mit Pulver gefüllt, was, meiner Ansicht nach, ganz unzulässig ist. — Ueber das Geschoss (ob Kupfermantel oder Stahlmantel) und über das Zugsystem (ob gewöhnliches oder Heblersches) ist noch nicht definitiv entschieden. — Man scheint jedoch geneigt zu sein, das bisher verwendete, theure, wenig wirksame, bezüglich Humanität völkerrechtswidrige und deshalb auch überall mit Recht verpönte Kupfermantelgeschoss endlich aufzugeben und zum Stahlmantelprojektil überzugehen, das billiger ist, grössere Durchschlagskraft und möglichst humane

Wirkung hat. — Man würde jedoch gern das bisher verwendete Zugsystem (drei Züge; Felder und Züge gleich breit; eckige Züge; Zugtiefe 0,10 mm) beibehalten. Dieses Zugsystem ist, wie man aus obigen Angaben ersieht, das gewöhnliche, bisher fast überall gebrauchte Zugsystem; ganz genau identisch ist dasselbe mit demjenigen des schweizerischen Peabody-Gewehres; dasselbe hat auch drei Züge. Herr Major Rubin hat dieses Zugsystem bisher gebraucht und es ist dasselbe deshalb oft irrthümlich das „Rubin'sche Zugsystem“ genannt worden; es ist aber, wie wir sehen, nichts anderes, als das ganz gewöhnliche, bis jetzt fast überall angewandte Zugsystem, speziell dasjenige des schweizerischen Peabody-Gewehres. — In der Anzahl der Züge, sowie in der grössern oder geringern Tiefe derselben, liegt überhaupt kein prinzipieller Unterschied. — Trotzdem nennt man es, ja sogar in der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“, das „Zugsystem von Rubin“ und wünscht, dasselbe, wenn nur irgend möglich, beizubehalten, damit doch auch wenigstens etwas von Rubin Herrührendes an der schweizerischen Neubewaffung sei. — Aehnlich verhält es sich auch mit dem Kupfermantelgeschoss; der Erfinder desselben ist bekanntlich der deutsche Major Bode.

Es liegt nun durchaus nicht etwa in meiner Absicht, die Leistungen und Verdienste des Herrn Rubin herabsetzen zu wollen; ich will hier nur — um der Wahrheit die Ehre zu geben — ganz speziell darauf hinweisen, dass, wenn auch in der Schweiz das Kupfermantelgeschoss und das sogenannte „Rubin'sche Zugsystem“ angenommen würde, doch faktisch gar nichts an der schweizerischen Neubewaffung